

**Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde
Kriesow
(Parkgebührenordnung)**

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kriesow vom 24. Mai 2023 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kriesow werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit die Parkflächen mit Zahlungsvorrichtungen ausgestattet sind.

§ 2

Parkzonen

Die Parkgebühr wird für folgende Zone festgesetzt:

Parkzone 1: Im Bereich der Zone 1 befinden sich alle Caravan Parkplätze auf dem Parkplatz am Tüzer See.

§ 3

Höhe der Parkgebühren

Die Höhe der Parkgebühr wird für die folgende Zone festgesetzt:

Zone 1:	in der Zeit von 22:00 bis 08:00	10 €
---------	---------------------------------	------

§ 4

Entstehung der Fälligkeit

Die Gebühr wird mit dem Abstellen des Caravans zum Zwecke des Parkens zu den festgelegten Zeiten sofort fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kriesow, 24.05.2023



Michael Korczak

Bürgermeister